

Berlin, 23.02.2017

Protokoll der 243. FNK - Sitzung vom 06.02.2017

(Bestätigt in der Beratung vom 13.03.2017)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Martin Heger (bis 17:30), Prof. Elisabeth Verhoeven,
Dr. Oliver Kind, Marion Höppner

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF)
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Dr. Ursula Fuhrich-Grubert (ZFrB), Prof. Christian Ulrichs (LewiFak) (bis 16:45), Prof.
Markus Hanisch (LewiFak/IfG) (bis 16:45), Daniel Benedikt Stienen (PhilFak I), Dr. Ute
Kalbitzer (QM), Dr. Larissa Klinzing (ISW)

Entschuldigt:

Prof. Peter Frensch (VPF), Prof. Jürg Kramer, Prof. Saskia Fischer, Dr. Anna Strasser,
Christopher Gess, Mariella Scheer,

Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern grundsätzlich gegeben. Die professorale Mehrheit von drei Professorinnen und Professoren ist ebenfalls erreicht.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 242. Sitzung vom 09.01.2017 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Anerkennung des Instituts für Genossenschaftswesen als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin <i>AS-Beschluss, Antrag, Bericht, Kooperationsvertrag, Fakultätsratsbeschluss</i>	V: alle
3.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
4.	Sonstiges - Diskussion des Entwurfs zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes	

1. Bestätigung des Protokolls der 241. Sitzung vom 05.12.2016

Der Protokollentwurf wird ohne Anmerkungen genehmigt.

2. Anerkennung des Instituts für Genossenschaftswesen (IfG) als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Hanisch stellt das IfG vor, welches als ein eingetragener Verein organisiert ist und in welchem aktuell 16 Professorinnen und Professoren, vorwiegend aus dem Bundesgebiet, Mitglied sind. Die Mitglieder decken damit einen bedeutenden Teil der Genossenschaftsforschung in der Bundesrepublik ab. Eine Kernaufgabe des Instituts ist die Förderung der Genossenschaftsforschung und die Vernetzung entsprechender Akteure. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses und die Internationalisierung gelegt.

Das IfG finanziert aus Mitteln der Raiffeisen-Stiftung eine Sonderprofessur „Ökonomik ländlicher Genossenschaften“. Die Drittmittelakquise des An-Instituts fokussiert auf Mittelgeber, welche die Universität nicht als Fördersubjekt sehen. Insbesondere die durch das An-Institut geleistete englischsprachige Lehre im internationalen Master ist im Bereich Lehre hervor zu heben. Das IfG bietet eine Plattform für Praktiker aus dem Gebiet der Genossenschaftsforschung, wodurch die universitäre Forschung profitiert. Die Expertise ist international sehr angesehen, was bspw. durch die Einbindung in Expertenrunden der einschlägigen UN-Organisationen belegt wird.

Prof Ulrichs ergänzt, dass das IfG aus Sicht der Lebenswissenschaftlichen Fakultät die Tätigkeiten der HU ideal ergänzt. Die Ressourcen der beiden Organisationen sind sauber getrennt. Soweit Drittmittel über die HU abgewickelt werden können, werden die Mittel an der HU vereinnahmt und kommen daher der HU zugute. Das Institut ist nur minimal im Bereich der Auftragsforschung tätig. Publikationen der mit der HU verbundenen IfG-Mitglieder finden unter dem Namen der HU statt. Die S-Professur bereichert neben der Forschung auch die Lehre in einem Bereich, der ansonsten nicht von HU-Professuren abgedeckt werden könnte. Darüber hinaus ist das IfG auch im Promotionskolleg „Agrarökonomik“, einem strukturierten Programm, eingebunden.

Auffällig ist, dass im Institut überwiegend männliche Mitglieder vertreten sind. In der Genossenschaftsforschung sind aktuell noch wenige Frauen verfügbar. Diese Situation ändert sich langsam und dem An-Institut ist seine Verantwortung bewusst und sucht das Ungleichgewicht zu beheben.

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Anerkennung des Instituts für Genosenschaftswesen als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin für weitere fünf Jahre bis zum 23.05.2021 zu beschließen.

Abstimmung: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 5 dafür
Einstimmig angenommen

3. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung

Dr. Schmidt berichtet in Vertretung für den Vizepräsidenten aus dem Ressort Forschung.

- Die Papiere der Fakultäten zur Kürzung und Profilierung der Einrichtungen sind sehr divers ausgefallen. Beispielsweise sind die Bemessungsgrundlagen für die zu kürzenden 8% höchst unterschiedlich aufgefasst worden.
- Im Zusammenhang mit der Strukturplanung laufen gerade die Gespräche mit den Fakultäten. Deren Kürzungsvorschläge bewegen sich in der Spanne von 0%-6%. Die Kürzungen beziehen sich überwiegend auf den Mittelbau und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik, Service und Verwaltung. Es wird vorgetragen, dass der Wegfall keine substantielle Auswirkung auf die Lehre haben würde. Es wird angemerkt, dass eine Kürzung in diesem Bereich sehr wohl Auswirkungen auf die Lehre haben wird, weil der Mittelbau stark in die Lehre eingebunden ist und auch selber Semesterwochenstunden abzuleisten hat. Die Auswirkungen der Vorschläge auf die Forschung sind unklar.
- Die Arbeit an dem Verbundantrag zur Exzellenzinitiative wurde weiter fortgeführt und intensiviert. Ein erstes Konzept sollte bis Juni ausgearbeitet sein und könnte dann in der FNK diskutiert werden.
- Der auf den Wissenschaftlichen Nachwuchs fokussierende Teil des Antrages soll Wege aufzeigen, wie Berlin weltweit ein attraktiver Ort für den Nachwuchs werden kann. Die FNK bittet darum, dass auch ein oder mehrere Vertreter des Wissenschaftlichen Nachwuchses in der AG vertreten sein sollten.
- PB3 koordiniert den Antrag für das 1000-Professuren-Programm des BMBF. In diesem Zusammenhang kommentiert das Ressort VPH eine im Hinblick auf das Programm eingeleitete Novelle des Berliner Hochschulgesetzes. Hier bittet die FNK in Zukunft um eine Einbindung in den Vorgang. Die Unileitung soll über den Fortgang informieren und frühzeitig den Wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen.
- Die FNK fragt an, wann der Entwurf des auf den Wissenschaftlichen Nachwuchs bezogenen Personalentwicklungskonzepts in der FNK diskutiert werden wird? Es wird nachdrücklich darum gebeten, dass die Beteiligung so frühzeitig erfolgt, dass die Anregungen der Kommission noch Eingang in das Konzept finden können.

4. Sonstiges

Die nächste FNK-Beratung findet am 13.03.2017 um 17:00 Uhr in Raum 2103 statt.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Carsten Gerrits